



Nicht nachsenden, bitte mit neuer Anschrift zurück.

Frau



Hamburg, den 21.07.2009

Aktenzeichen:

Sachbe.: Herr

Tel.: (040) 29 99 23-

Fax.: (040) 29 25 28

**Forderung der  
Fitness First Germany GmbH**

Sehr geehrte Frau

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben und teilen mit, dass unser Mandant aus Kulanz einer Pausenregelung vom 01.01.2009 - 30.06.2009 zugestimmt hat, obwohl damals bei Eintragseingang keine Nachweise Ihrerseits vorlagen.

Hier kann von einem Fehler unserer Mandantschaft bzw. von uns nicht die Rede sein. Ihnen wurde die Pause nur unter der Prämisse gewährt, dass der Vertrag weiterhin bis zum 31.12.2009 fortgeführt wird.

Eine Beauftragung zum Inkassoeinzug durch die HIT GmbH war damit zulässig. Die Kosten werden weiterhin geltend gemacht.

Zu Ihrer Eingabe bzgl. einer rückwirkenden außerordentlichen Kündigung, verweisen wir auf unser Schreiben vom 15.07.2009.

Wir bitten Sie, die Forderung (Mitgliedsbeitrag Juli 2009) und vorgerichtliche Mahn- + Inkassokosten in Höhe von **EUR 104,90 bis zum 27.07.2009** auszugleichen.

